

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepalte Postzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler-

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 6 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 18. Bräuden-  
straße 10b .: Telefon: Amt Kochplatz, 2120

Berlin, den 9. Februar 1912

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Sattler- und Lederwaren-Industrie Deutschlands. — Gesellenfahrten. IV. — Zur Generalversammlung in München. — Das neue Hausarbeitsgesetz. II. — Zum Sitzen der Einfuhrscheine. — Die dritte Sitzung der Schlichtungskommission für das Offenbacher Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe. — Aus dem Jahresberichten der Ortsvereinigungen. — Aus unserem Bezirk. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Befähigung des Zentralvorstandes. — Einwendungen der Verwaltungsstellen. — Wählerstimme. — Versammlungs-kalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 11. bis 17. Februar ist der 7. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Stettin. Die Motorfahrzeugfabrik Gebrüder Stöwer hat am 25. Januar die Sattler und Karosseriefachwerker ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

## Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Sattler- und Lederwaren-Industrie Deutschlands.

Um den Zweck unseres Verbandes zu erreichen, nämlich die geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder zu fördern, hat auf Grund des § 2 Abs. d der Verbandsstatuten der Zentralvorstand die Pflicht, die Berufsstatistik zu pflegen, d. h. Erhebungen über die Zahl der Berufstätigen, ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu veranstalten. Will nun der Vorstand diese für das gewerkschaftliche Leben hochwichtige Bestimmung in Wirklichkeit umsetzen, so steht er auf mancherlei Schwierigkeiten. Dieselben Mitglieder, die in ihrem höchstgelegenen Interesse ihn beauftragt haben, zu erforschen und zu vergleichen, wo eine Lohnaufbesserung und Arbeitszeitverkürzung am notwendigsten ist, dieselben Mitglieder sind es, die einer statistischen Erhebung unberechtigtes Mißtrauen entgegenbringen und in den durch nichts zu beweisenden Irrtum beharren, die Behörde erhält Kenntnis von jedem einzelnen Fragebogen, was zur Folge haben könnte, daß die Beantworter in eine höhere Steuerklasse eingeschätzt werden und sie deshalb eine Beteiligung ablehnen. Dazu kommt Unverständnis und Gleichgültigkeit gegenüber aller volkswirtschaftlichen Mitarbeit, wodurch die Ergebnisse aller Privathebungen, auch die der von gewerkschaftlichen Verbänden veranstalteten Berufsstatistiken, unvollständig sind. Leider hat unser Zentralvorstand keine Handhabe, wenig-

stens die Mitglieder zu zwingen, sich an die statistische Aufnahme zu beteiligen. Er ist hier auf den guten Willen der einzelnen angewiesen. Vielleicht wird die Generalversammlung in München Mittel und Wege finden, gründlich Remedur zu schaffen und im Abschnitt V des Statuts, der von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Mitglieder handelt, eine Bestimmung einflechten, die es jedem Mitgliede bei Verlust der Mitgliedschaft zur Pflicht macht, die Fragebogen zwecks statistischen Erhebungen wahrheitsgetreu auszufüllen.

Für die im Winterhalbjahr 1910/11 veranstalteten „Statistischen Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler und Portefeuille Deutschlands“ stand dem Zentralvorstande solche eine statutarische Bestimmung nicht zur Seite und er mußte sich, um jedem Mißtrauen zu steuern und jede mißbräuchliche Einschüchternahme zu verhindern, mit einem Kuschelsmittel begnügen, indem die Einlenbung der ausgefüllten Fragebogen in geschlossenen Briefumschlag zu geschehen hatte, welcher erst in der Zentrale geöffnet wurde. Diese Form hat sich infolgedessen bewährt, als von 12 065 Verbandsmitgliedern, die am 1. April 1911 vorhanden waren, 6313 die Fragebogen eingeschickt haben, wozu noch 359 von Unorganisierten, also insgesamt 6672 eingegangen sind. 17 Verwaltungsstellen mit insgesamt 804 Mitgliedern haben es für überflüssig gehalten, sich an der Erhebung zu beteiligen. Nachstehende Aufzählung gibt Aufschluß über die Beteiligung der einzelnen Branchen und welche soziale Stellung sie einnehmen:

	Gesellen	Arbeiterinnen	Gesellen	Arbeiterinnen	Stellenbesitzerinnen	Stellenbesitzer	Verbandsmitglieder
Geschirrebranche	634	1	—	—	—	1	636
Lederwarenbranche	2916	382	121	273	21	33	3746
Treibriemenbranche	520	—	9	—	—	8	537
Mittelschleifenbranche	501	2	2	—	—	—	505
Wagenbranche	740	—	3	—	—	—	746
Sonstige Branchen	381	105	28	—	—	5	502
Summa	5672	490	163	274	26	47	6673

Leider sind wir nicht in der Lage, feststellen zu können, in welchem Prozentverhältnis die von der Statistik erfassten zu den in Deutschland vorhandenen Berufsgenossen steht. Die Betriebszählung vom Jahre 1907 läßt uns nämlich völlig im Stich und sind deren Ergebnisse für unsere Organisation fast gar nicht zu vernutzen. Nur für die Treibriemenindustrie ist es möglich, genaue Zahlen anzugeben, nämlich 944 männliche und 118 weibliche Arbeiter. Portefeuille oder Ledergeräteeinzelarbeiter gibt es nach der vom Reich erhobenen Statistik überhaupt nicht und ist es fraglich, ob sie in dem

\*) Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Sattler und Portefeuille, bearbeitet von P. Blum, Berlin, Bräudenstr. 10b.

Begriff: „Niemerei und Sattlerei“ oder „Lederbearbeitung“ (Gerberei) mit einbezogen sind.

Die hier zu besprechenden statistischen Feststellungen beruhen auf einer zehnwöchigen Erhebung durch Fragekarten. Doch soll es nicht unsere Aufgabe sein, die 75 Druckseiten umfassende Broschüre der „Statistischen Erhebungen“ hier zum Abdruck zu bringen oder im einzelnen zu zergliedern, vielmehr sollen diese Seiten dazu dienen, unsere Mitglieder zum Studium anzuregen, um das darin vergrabene Agitationsmaterial fruchtbringend unter den Berufsgenossen auszustreuen. Wir beschränken uns daher nur darauf, einige Vergleiche anzuführen, welche den gewerkschaftlichen Grundfah „Lange Arbeitszeit, knapper Lohn; kurze Arbeitszeit, hoher Lohn“, nachdrücklich bekräftigen. Aber nicht nur die Stundenlöhne sind bei kurzer Arbeitszeit höher, worauf es wesentlich ankommt, die erzielten Wochenbedienste stehen bei der 53stündigen Arbeitszeit weit über die bei der 60- oder gar 66stündigen Arbeitszeit erzielten.

Wenden wir uns nun zuerst den Ergebnissen der

**Geschirrebranche** zu. Von den 636 befragten Personen arbeiteten nur 84 = 13 Prozent 53 Stunden und weniger die Woche; was jedoch gegenüber dem Jahre 1905 infolgedessen einen Fortschritt bedeutet, als da diese Arbeitszeit überhaupt noch keinen Eingang gefunden hatte. 54 Stunden arbeiteten 168 Personen = 26 Proz. (1905: 13 Proz.); über 54 bis 57 Stunden 118 = 19 Proz. (1905: 18 Proz.); 57—60 Std. 159 = 25 Proz. (1905: 38 Proz.); 60—66 Std. 72 = 11 Proz. (1905: 25 Proz.); über 66 Stunden 35 = 6 Proz. (1905: 7 Proz.). Es weisen die 84 Geschirrsattler bei 53stündiger und noch kürzerer Arbeitszeit, einer Durchschnittsstundenverdienst von 54 Pf., einen Wochenverdienst von 28,62 Mf. auf, wohingegen 159 bei 60stündiger Arbeitszeit mit 30 Pf. und 107 bei 61—84stündiger Arbeitszeit mit 27 Pf. Stundenlohn bezahlt werden. 168 Personen erzielten bei 54stündiger Arbeitszeit 27,24 Mf. und 118 in 57 Stunden 26,22 Mf. Die Entlohnung nach Zeit steht hier im Vordergrund. 428 standen im Zeitlohn, 124 im Akkord und 84 leiden unter der Sklaverei des Kost- und Logisweisers.

Von den über 3000 bei uns organisierten, in Fabriken beschäftigten

**Portefeuillewerkern** beteiligten sich nur 888 Werkstattarbeiter an der Erhebung, von denen 240 bei 53stündiger Arbeitszeit 29,15 Mf., 553 bei 54stündiger Arbeitszeit 27,54 Mf., 83 in 57 Stunden 22,80 Mf. verdieneten und 12 ebensoviel bei 60stündiger Arbeitszeit. Inzwischen hat die Lohnbewegung noch weitere Vorteile gebracht, die naturgemäß in diese Ziffern nicht zum Ausdruck kommen. Während der ermittelte Durchschnittsverdienst bei weit längerer Arbeitszeit im Jahre 1903 erst 23,18 Mf. betrug, ist er bis

zu dieser Erhebung auf 27,54 Mk. gestiegen. Im allgemeinen beträgt der Stundenverdienst über das ganze Reich bei 53 Stunden 55 Pf. und bei 54 Stunden 51 Pf. Der höchste Durchschnittsverdienst mit 55 Pf. wurde in Berlin, der niedrigste mit 32 Pf. in Erlangen festgestellt. Aus der

**Damentaschenbranche** sind 392 Fragebogen eingegangen. 263 Befragte oder 66 Proz. arbeiten 53 Stunden die Woche und erzielen einen Durchschnittsverdienst von 31,80 Mk., 125 = 33 Proz. arbeiteten 54 Stunden die Woche bei 29,70 Mk. Verdienst und 4 arbeiteten länger als 54 bis 57 Stunden, um sich mit einem Verdienst von 24,51 Mk. zu bescheiden. Der Durchschnittslohn der Branche beträgt 59 Pf. per Stunde oder 31,57 Mk. per Woche, in Berlin 60 Pf., in Offenbach nur 55 Pf.

**Anschläger und Rieter** beteiligten sich nur in der Anzahl von 92 Personen an der Erhebung und zwar 24 aus Berlin, die übrigen aus dem Offenbacher Industriebezirk, vornehmlich Bergen-Enkheim. In Berlin herrscht die 53stündige, im Offenbacher Gebiet die 54stündige Arbeitszeit vor. Der Durchschnittsverdienst beträgt in Berlin 65 Pf., in Offenbach und Umgegend 60 Pf., in der Gesamtsparte 61 Pf. pro Stunde.

**Zuschneider** in der Lederwarenindustrie werden fast ausnahmslos im Wochenlohn beschäftigt. Leider haben sich gegen 184 im Jahre 1903 diesmal nur 94 an der Erhebung beteiligt. Der ermittelte Durchschnittsverdienst betrug damals 24,88 Mk., im Vorjahre 28,09 Mk. Die Steigerung von 3,21 Mk. pro Woche für diese Arbeiterkategorie muß als durchaus ungenügend bezeichnet werden, um so mehr die Zuschnneider einen Vertrauensposten im Betrieb bekleiden. Von den

**Hilfsarbeitern** aller Unterbranchen der Lederwarenindustrie haben 121 an der Erhebung teilgenommen, von denen 113 im Zeitlohn beschäftigt sind. Auch hier, bei den sogenannten ungelehrten Arbeitern, finden wir die Regel bestätigt, daß mit der Länge der Arbeitszeit der zu erzielende Wochenlohn geringer wird. Bei 57stündiger Arbeitszeit wird ein Durchschnittslohn von 17,10 Mk., bei 53 Stunden 23,85 Mk. erzielt. Also 4 Stunden weniger Arbeitszeit und 6,75 Mk. mehr Verdienst. Von den

**Arbeiterinnen der Lederwarenindustrie** haben nur 373 die Fragebogen beantwortet, davon 32 unter 16 Jahren. 214 erzielten bei 53stündiger Arbeitszeit 16,96 Mk., 94 in 54 Stunden

den 15,17 Mk., 28 in 57 Stunden 13,68 Mk. und 37 in 60 Stunden nur 9,60 Mk. Verdienst. Diese Entlohnung ist mehr als bescheiden zu nennen. Wenn aber in Gagnau an Arbeiterinnen über 16 Jahre Stundenlöhne von 11 Pf., in Görlitz, Freiberg, Erlangen und Waiblingen 16 Pf. gezahlt werden, so ist es an der Zeit, hier einmal gründlich Remedur zu schaffen.

Von den bei circa 2100 bei **Zwischenmeistern** beschäftigten Personen haben nur 11 in Berlin und 62 im Offenbacher Gebiet die Fragebogen ausgefüllt, weswegen die Ermittlungen gar keine Schlussfolgerungen auf die Allgemeinheit zulassen. Zu bemerken wäre hier nur, daß die Löhne weitestgehend geringer sind als in den Fabrikbetrieben, dafür aber noch die 57stündige und 60stündige Arbeitszeit festgestellt werden konnte.

**Primararbeiter** haben sich 273, **Primararbeiterinnen** 21 an der Statistik beteiligt, was von einem großen sozialpolitischen Verständnis dieser zurückgezogen lebenden Arbeiterklasse nicht spricht. Es erzielten Durchschnittswochenverdienste in

	männliche	weibliche
Berlin	30,90 Mk.	10,80 Mk.
Offenbach	28,20 "	10,50 "
Stuttgart	22,50 "	5,80 "
Görlitz	—	3,75 "
Der Durchschnittsverdienst im Reiche betrug	29,12	8,88
Nach den Erhebungen aus dem Jahre 1903	20,08	—

Besser als die eben besprochenen Branchen haben die

**Kofferarbeiter** den Wert solcher Erhebungen erkannt und zwar 575 Personen, von denen 399 oder 69 Proz. bereits die 53stündige Arbeitswoche erreicht hatten. 89 = 15 Proz. arbeiteten 54 Stunden, bis 57 Stunden mußten 38 = 7 Proz., bis 60 Stunden 45 = 8 Proz. und darüber 4 = 1 Proz. wöchentlich beruflich tätig sein. Im Jahre 1905 arbeiteten 69 Proz. pro Woche 54 Stunden und 31 darüber, während jetzt 84 Proz. 54 Stunden und weniger arbeiten. Der Durchschnittsverdienst beträgt 57 Pf. die Stunde oder 30,78 Mk. die Woche, darüber steht der Lohn in Berlin und Stuttgart mit 61 Pf., darunter Waiblingen mit 37 Pf., Görlitz mit 32 Pf., Lauterbach i. G. 28 Pfennig und Müllrose mit 27 Pf. Während bei 53stündiger Arbeitszeit 399 Arbeiter einen Durchschnittswochenverdienst von 30,74 Mk., 89 bei 54 Stunden noch 29,70 Mk., 38 bei 57

Stunden 26,22 Mk. erzielen, kommen die 71 Kofferarbeiter, die 60 und mehr Stunden arbeiten müssen, nur auf 22,80 Mk. Von den

**Reisetaschen- und Reiseeffektenarbeitern** haben 517 die Fragebogen ausgefüllt. Die Entlohnung nach Afford hat in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen, hielt sich zur Zeit der Erhebung die Wage mit der Zeitentlohnung und dürfte sie jetzt bei weitem überragen. Die tarifliche Bestimmung, daß die Arbeiter bei der Lohnfestsetzung mitzuwirken haben, kommt in dieser Branche am meisten zur Anwendung und hat es den Anschein, als ob die Ansicht, Affordarbeit ist Nordarbeit, bei diesen Kollegen nicht mehr aufrechterhalten wird. 172 Personen oder 53 Proz. arbeiteten 53 Stunden und weniger, wobei sie einen Durchschnittsverdienst von 30,74 Mark erzielten. 240 Personen oder 46 Proz. arbeiteten 54 Stunden und erzielten 29,70 Mk., 43 Personen oder 9 Proz. mußten bis 57 Stunden schaffen, um 25,08 Mk. zu erzielen. 72 arbeiteten 60 Stunden, konnten aber nur 22,20 Mark pro Woche oder 37 Pf. per Stunde im Durchschnitt verdienen. Die Spannung beträgt 7 Stunden weniger Arbeit, 8 Mk. mehr Verdienst. Die

**Sattlergalanterieindustrie** umfaßt vorzugsweise die Sportartikelbranche usw., welche sich in den letzten Jahren gut entwickelt und auch die Arbeitsverhältnisse günstig beeinflusst hat. 327 Personen beantworteten die Fragebogen, von denen 50 Proz. bereits die 53stündige Arbeitszeit haben. Der Durchschnittsverdienst pro Stunde beträgt 51 Pf., pro Woche 28,62 Mk. Es erzielten bei 53stündiger Arbeitszeit 166 Personen einen Wochenverdienst von 31,27 Mk., 61 in 54 Stunden 28,46 Mk., 39 in 57 Stunden 28,50 Mk. und 61 bei mindestens 61stündiger Arbeitszeit 21,60 Mk. Die Spannung beträgt: 7 Stunden weniger Arbeit, 9,33 Mk. höherer Wochenverdienst. Die niedrigsten Durchschnittslöhne werden in Striegau mit 28, Dhrbruf mit 31, Bayreuth mit 33 und Görlitz mit 38 Pf. erzielt. In diesen Orten herrscht durchweg noch die 60stündige Arbeitswoche. Aus der

**Treibriemenindustrie** sind 537 Fragebogen eingegangen, somit kann für diese Arbeiterkategorie die beste Beteiligung konstatiert werden. Es liegt hier in der Natur der Sache, daß die meisten im Zeitlohn beschäftigt werden. Sowohl die Entlohnung als auch die Arbeitszeit lassen viel zu wünschen übrig. Neben dem Durchschnittslohn von 45 Pf. ist die 57-60stündige Arbeitszeit und darüber noch vielfach anzutreffen, so daß hier als Durchschnitt die 58-

**Gesellenfahrten.**

Von Philipp Henner.

IV.

Nach nahm ihre Hand, die sie mir ohne Sträuben überließ.

„Sind Sie mir böse, Elisabeth?“

„Nein.“

„Ach danke Ihnen! Haben Sie nicht längst bemerkt, wie lieb ich Sie habe? O, Elisabeth, wenn Sie mich auch lieb haben könnten —“

Sie sprach kein Wort, aber der eine Blick hatte mir genügt. Jetzt hielt ich sie in den Armen und ich küßte ihr den Mund, und die Augen, die Stirn, die Ohren, die Nase, ich hätte sie am liebsten aufgefressen. Ach, wir waren so überglücklich. Je näher wir dann aber wieder nach Elbed kamen, um so mehr schlug uns das Gewissen. Was würde der Alte sagen? Der durfte zunächst nichts wissen von unserer jungen Liebe.

„Aber vergißt Dir den Streich in der Nacht auf dem Steinbamm nicht. Der hat schon damals, nachdem Betty, die die Einladung zum Konzert brachte, fortgegangen war, gesagt: ein Mensch, der solche Streiche macht, sei zu allen Schandthaten fähig.“

Uns schauderte ob meiner Schlichtigkeit. Zum Troste gaben wir uns zwei Küsse. Vielleicht waren es auch drei.

Glückliche Wochen durchlebten wir. Wir sahen uns fast täglich. Sobald der Alte im Dienst war, schlich ich dem kleinen Häuschen zu. Das Unglück schreitet jedoch schnell. Mein Schwiegervater, der Fuß, mußte zu einer Geschwulstbehandlung nach Altona, und zwar am selben Sonnabend, an dem abends ein Gefangener sein Stiftungsfest abhalten wollte. Das schien uns eine göttliche Gelegenheit,

auch einmal miteinander zu tanzen. Daß der Alte am Sonnabend nicht zurückkehren konnte, stand fest, und daß er den schredlichen Nachtzug benutzen könnte, hielten wir vollkommen ausgeschlossen.

Na ja. Also wir amüsierten uns vorzüglich. Elisabeth kannten alle, mich kannten bereits viele und Gustav und andere sibile Brüder waren schonweise veriretten. Es ging alles sehr gut bis so um Mitternacht. Da machte sich der Liebermut geltend. Und Elisabeths Bruder wäre in der Tat ein brillantes Original für den Nag oder den Moritz gewesen. Wir gingen also los. Und da müssen wir ab und zu ein wenig stark gehustet haben, denn es gingen verschiedene Laternen aus und in der dann eingetretenen Dunkelheit sind merkwürdigerweise einige Firmenschilder verwechselt worden. Aber wir konnten wirklich nichts dafür, daß die Schilder just alle nach einer Schablone gemacht waren. Wir wollten bloß mal nachsehen, welches Schild am schönsten bemalt war und da haben wir sie halt in der Dunkelheit vertauscht. Herrgott, haben die Philister am anderen Tage einen Kärm gemacht, daß bei dem Apotheker Hansen das Schild des Tüblers Peterfen: „Hier werden Lumpen und Knochen gekauft“ und das Schild des erleriten Herrn Hansen hing! Und daß des Bierbeschlächers Christens Schild am Sonntag morgen bei dem Zahntechniker Jakobsen und des letzteren Firmentafel bei dem Konditor Clausen hing, war doch auch schließlich kein Unglück.

Das Dumme war, daß es nach Mitternacht so entsehrlich froh. Und da die verdammte, übermanns-große fast voll gefüllte Regentonne bei dem Müller Jessen, an die wir nur einmal ganz, ganz leise zu fünf angestippt hatten, gleich umfiel, so daß die enge Gasse, die an der Mühle vorbeiführte, überschwemmt wurde, war es kein Wunder, daß sich bald eine glatte Eisbahn bildete. Glacis im Mühlengang.

Na ja, wie es dann so geht. Während wir vergnügt fingen

Jetzt ziehn wir mit Gefang

In ein andres Restoranz —

unzere kleine Entbedungsreise machten nach Dotalen, in denen noch ein steifer Brog zu haben sei, war es dem alten Dieffen in den Sinn gekommen, gerade in dieser sternklaren und hundsternen Nacht die Mä-reise anzutreten. Da er an der Mühle vorbei mußte, rutschte er natürlich aus und fiel mit dem Hinterkopf, mit dem man sich gewöhnlich auf Stühle, Bänke oder Kanapees setzt, auf die Eisbahn. Da er schon ver-ärger von Altona abgereist, noch verärgerter in Elbed angekommen war, geriet er sozusagen aus dem Häuschen und, wie uns später der Müller erzählt hat, ist er fuchsteufelwild geworden, als ihm von der Mühle heraus von dem Müllerbrüder, der den Nachtdienst hatte, und den gestrenge Polizeier stehend auf der Straße sitzend sah, zugerufen hat:

„Sie haben wohl einen zuviel getrunken, Herr Nachtdienst?“

Der Empfang, der meinem Schatz daheim zuteil ward, war nicht von Wappe. Aber als am nächsten Tage der gestrenge Herr Fuß von der verärgerten Frau Nachbarin, die keinerlei Kunstverständniß besaß und deshalb das Ständchen nicht zu würdigen wußte, das wir ihr gebracht hatten, erfuhr, daß sein Tochterlein nicht nur mit Bruder Hermann, sondern auch in Begleitung des „netten“ Gottlieb Schulze heimgekommen war, da wollte er schier bersten vor Entsetzen.

Und dann traf es den Alten Schlag auf Schlag. Seit einigen Wochen wäre kein Mensch mehr seiner Nachtruhe sicher, klagte die halbe Stadt. Es würden Schilder vertauscht, Regentonnen ausgegossen, Kap-nen gemacht und die Polizei sei nicht auf dem



stündige Arbeitszeit in Betracht kommt. Es

Stunden	53	54	57	60 u. darüß.
Personen	95	26	149	267

Es betrug der Durchschnittsverdienst p. Woche 29,19 25,98 26,22 24. M.

Eine weit bessere Position haben sich die Militäreffektenfattler kraft ihrer straffen Organisationszugehörigkeit errungen, wenn auch hier die Arbeitszeit noch wesentlich zu verkürzen wäre, vor allem in Stralburg, Elberfeld, Ulm und Kaiserslautern. Der Reichsdurchschnittslohn beträgt 58 Pf. die Stunde oder 31,62 Mk. die Woche. Mehr als die Hälfte der Befragten, 241 in Berlin und 34 in München, haben bereits die 53stündige Arbeitszeit, wobei ein Wochenverdienst von 31,27 Mk. im Durchschnitt erzielt wird. Der niedrigste Lohn bei der längsten Arbeitszeit von mindestens 61 Stunden beträgt nur 21,60 Mk. Der Reichsdurchschnitt wird hier durch Berlin günstig beeinflusst, wo 257 Personen 60 Pf. Stundenlohn im Durchschnitt verdienen. Die Heimarbeiter haben sich an dieser Erhebung nicht beteiligt. Am günstigsten liegen, wenn wir die Löhne als Grundlage unserer Betrachtungen heranziehen, die Lohnverhältnisse im

Wagen- und Autobau, wohingegen die Arbeitszeit, wohl in Anbetracht dessen, daß diese Branche nur als kleiner Bestandteil großer Unternehmungen in Frage kommt und daher von den übrigen Gruppen hauptsächlich den Metallarbeitern, abhängig ist, verhältnismäßig lang ist. Von den 636 Befragten arbeiten 116 = 19 Proz. 53 oder weniger Stunden, 123 54 Stunden, 237 = 37 Proz. bis zu 57 Stunden, 142 = 22 Proz. bis zu 60 und 18 = 30 Proz. noch darüber pro Woche. Der Reichsdurchschnittslohn stellt sich auf 54 Pf. die Stunde. Auch hier wird bei der kürzesten Arbeitszeit der höchste Lohn von 36,57 Mk., bei der längsten Arbeitszeit aber nur 26,40 Mk. die Woche verdient. Im

Waggonbau ist die 53stündige Arbeitswoche überhaupt nicht anzutreffen. Von den 110 an der Erhebung Beteiligten arbeiten noch 72 täglich 10 Stunden. Der Durchschnittslohn im Reich beträgt 49 Pf., wird aber nur von Eßlingen, Ulm, Hamburg, München, Nürnberg und Bismar erreicht. An erster Stelle steht Hamburg mit 56, an letzter Baugen mit 42 Pf. die Stunde. Aus der

Fahrradbranche haben sich nur 54 Kollegen an der Erhebung beteiligt, von denen 38 57 Stunden und 16 60 Stunden pro Woche arbeiten und 27 bezw. 24 Mk. verdienen. In der

Posten. In der verflorenen Nacht habe man bestimmt einen langen, fremden Menschen, der nicht plattfaden, beobachtet, wie er Katzen ausgedreht und Schilder ausgehängt habe —

Der Alte raste. Kein Zweifel, der Gottlieb Schulze ist's gewesen! Dieser fremde Galunke! Und meine Tochter läßt sich mit dem Menschen ein!

Lisbeth erhielt strengsten Befehl, nie wieder mit dem Wagabunden zu reden, oder auch nur einen Blick zu wechseln. Zunächst sollte sie vierzehn Tage lang das Haus nicht verlassen! Also Stubenarrest in aller Form. Aber Hermann stand bei uns bei. Er wußte uns zusammenzubringen, so daß wir uns ausprechen konnten.

Das stand fest: vom Alten war kein Nachgeben zu erwarten. Seitdem er herausgebracht hatte, daß Gustav und ich — ich war natürlich von Gustav befreit worden! — am letzten Montag den Nachtwächter Lorenzen an die Pforten festgebunden hatten, auf der er eingeschlossen war, war jede Aussicht auf Veröhnung verschwunden. Der Alte hatte bestimmt ausgesprochen, daß er Lisbeth zu Verwandten in der Münchener Heide schicken wollte, wenn sie sich unterziehen sollte, mit dem fremden Menschen auch nur die leiseste Verbindung wieder anzuknüpfen.

Gottlieb Schulze erzählte weiter: Es blieb uns nichts weiter übrig, wir mußten uns trennen, ich mußte Elbed verlassen, wenn Lisbeth nicht lebenslänglichen Stubenarrest verbüßen sollte. Mit der Zeit wurde sich der Alte wohl beruhigen. Ich wollte ihm nach einiger Zeit von auswärts schreiben und ihn zu überzeugen suchen, daß ich trotz allem Vorgefallenen ein ganz anständiger Kerl sei. Daß ich ihm diese Heberzeugung am Orte selbst nicht beibringen konnte, das stand selber für alle diejenigen fest, denen

Eisen- und Ledermöbelbranche liegen die Verhältnisse schon günstiger. Hier ist der Neunstundentag vorherrschend, wenn auch in Bremerhaven und Geringswalde noch 9½ Stunden täglich gearbeitet wird. Der Durchschnittsverdienst im Reich beträgt 0,61 Mark pro Stunde und wird nur in Berlin mit 0,69 Mk. erreicht bezw. überschritten. Dann kommt erst Stuttgart mit 56, Bremerhaven mit 52 und Geringswalde mit 36 Pf. — Von 60 beteiligten Arbeitern aus der

Kinderwarenbranche müssen 56 und von 99 Arbeiterinnen noch 76 60 Stunden die Woche frönen. Bei den männlichen beträgt der Durchschnittslohn im Reich 41 Pf., bei den weiblichen nur 19 Pf. die Stunde. Die Spannung zwischen den Durchschnittslöhnen bei 53 und 60stündiger Arbeitszeit beträgt 10,38 Mk., d. h. bei der um 7 Stunden kürzeren Arbeitszeit werden im Durchschnitt 34,98 Mk. verdient, während es nur 24,60 Mk. bei der 60stündigen sind. Bei den Arbeiterinnen ist die Differenz nur 24 Pf. Die an sich schon niedrigen, auf die Entlohnung der männlichen drückend wirkenden Löhne der Arbeiterinnen, werden noch von den Verdiensten der Heimarbeiterinnen in Brandenburg mit 10, 9, 8, 6 und 4 Mk. die Woche unterboten. An der Erhebung für die

Linoleumleger und Teppichnäher sind nur Berlin und Delitzsch beteiligt. Aus den 25 eingegangenen Fragebogen konnte festgestellt werden, daß 15 53 Stunden, 4 54 Stunden und 6 60 Stunden wöchentlich arbeiten. Während in Berlin 59 Pf. im Durchschnitt verdient wurden, werden in Delitzsch bei 60stündiger Arbeitszeit nur 18 Mk. die Woche erzielt. Aus der

Segeltuch- und Zeltbranche haben sich 90 Kollegen an der Erhebung beteiligt, dabei nicht ein einziger aus Kassel. In Berlin wird 53, in Konstanz 57 Stunden die Woche gearbeitet. Der Durchschnittslohn im Reich beläuft sich auf 48 Pf. die Stunde oder 26,88 Mk. die Woche. In Berlin ist er mit 54 Pf. am höchsten, in Nürnberg mit 40 am niedrigsten, doch werden in Konstanz noch Löhne von 32 Pf. gezahlt. — Von den

Betriebsfaktoren und aus sonstigen Branchen sind nur 69 Fragebogen eingegangen, die aber gar kein Bild der sozialen Verhältnisse aller in der Branche Tätigen widerspiegeln. Die Arbeitszeit richtet sich nach der im eigentlichen Betriebe geltenden und beträgt meistens 54—57 Stunden die Woche. Die Löhne schwanken zwischen 29 und 61 Pf. Die Durchschnittslohnlage sind am höchsten in Berlin

ich mich anvertraut hatte, die den Alten und — mich kannten.

Bis Weihnachten wollte ich bleiben, dann ade, du kleine Gasse, dann ade, du süßes Haus!

Der Weihnachtsabend kam heran. Es gelang uns, in einer betrunkenen Familie zusammenzukommen. Lisbeth schenkte mir eine Zigarettenpackung mit ihrer Photographie. Ich habe beides jetzt noch, fügte Gottlieb hinzu, und zog das Zigarettenetui heraus, um es uns zu zeigen. Ich schenkte ihr ein Buch. Der Abschied wurde uns schwer, aber wir schieden in dem bestimmten Bewußtsein, dereinst Mann und Weib zu werden.

Zwei Jahre waren in das Land gegangen. Zwei steinerne Briefe, die ich dem Alten schrieb, blieben unbeantwortet. Selbstverständlich stand ich mit Lisbeth in reglem Briefverkehr, den eine verschwiegene Freundin vermittelte. Sehr schmerzlich waren uns beiden die ersten Weihnachten gewesen, nun rißte schon zum dritten Male das Christfest heran. Es war schier zum Verzweifeln.

Aber Standhaftigkeit führt zum Ziele. Den dritten Brief beantwortete der Alte. Wenn ein Mensch im dritten Jahre nach der Trennung noch so treu seines Kindes gedenkt, und nicht loder lasse, dann liege das darauf schließen, daß die Liebe echt sei. Ich sollte ihm Nachricht zukommen lassen über meine Zukunftspläne und wenn ich keine Schilder mehr aushängen und Regentonnen nicht mehr umwerfen wollte, dürfe ich nächste Weihnachten zu Besuch kommen.

Qui, wie ich jubelte! Und wie mein Schatz in den nächsten Briefen das hohe Lieb von der Treue sang! Wir brauchten jetzt keine Dedresse mehr, der Alte wußte nun, daß wir unausgesetzt miteinander korrespondierten hatten.

(Schluß folgt.)

mit 54. Hamburg mit 53 und am niedrigsten in Nürnberg mit 41 Pf.

Konnten wir auf Grund der eingegangenen Fragebogen feststellen, daß seit den beiden letzten Erhebungen aus den Jahren 1903 und 1905 der Neunstundentag außerordentliche Fortschritte gemacht hat und durch die vorjährigen Tarifbewegungen ein noch größerer Kollegenkreis in seinen Genuß gekommen ist, so wollen wir, wenn auch in aller Kürze, auf das Wesen der Heberstunden und der verkürzten Arbeitszeit eingehen.

Die Ergebnisse der einzelnen Branchen zusammengefaßt, führen zu folgender Heberstunde:

An der Erhebung beteiligte	Es machten Heberstunden	Jahrl. der Heberstunden	Es mußten fürzer arbeiten	
			Personen	Tage
Gesamtheit	692	1267	108047	867
Lebwarenbranche	3746	1269	68060	520
Treibriemenbranche	357	309	13840	47
Militäreffektenbr.	746	195	7852	88
Wagenbranche	746	308	11430	101
Sonstige Branchen	502	170	8490	46
	6672	2427	108047	867

Wenn auch in der Treibriemenindustrie auf den Kopf der Beteiligten 60, auf den in „Sonstigen Branchen“ 50 Heberstunden im Winterhalbjahr 1910/11 entfallen, so steht die Lederwarenbranche mit 46 Heberstunden pro Kopf doch an erster Stelle. Hier mußte auch der siebente Teil der befragten Kollegen durchschnittlich 30 Tage, insgesamt 15 838 Stunden, verkürzt arbeiten, denen allerdings 58 600 Heberstunden gegenüberstehen. Dieser durchaus ungelobte Zustand ist in dem Wechsel der Konjunktur, wie bei allen Exportindustrien, begründet und unseres Erachtens trägt auch die tarifliche Bestimmung viel dazu bei, die verlangt, daß erst die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden verkürzt werden muß, ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden dürfen. Deshalb lassen die Unternehmer in der flotten Zeit viel Heberstunden machen, um nachher nicht allzuviel Arbeiter entlassen zu müssen; denn die Konkurrenz würde bei offensichtlicher Produktionseinschränkung darüber reden.

Arbeitslos waren von den 6672 befragten Personen 953 insgesamt 28 707 Tage, 1135 Personen 24 107 Tage krank und 678 mußten 5630 Tage aussetzen.

Vier Zehntel der beteiligten Personen stehen im Alter von 20 bis 30 Jahren. In der nächsten Klasse kommen nur mehr 28 Proz. in Frage. Das Alter zwischen 30 und 40 resp. 35 Jahren ist für die Sattler das sogenannte gefährliche Alter und weisen alle statistischen Nachweise der Krankenkassen eine große Sterblichkeitsziffer der Sattler nach. Ueber zwei Drittel der Kollegen stehen in dem Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Von da ab geht es schnell bergab und wurden im Alter von über 50 Jahren nur noch 5 Proz. der Beteiligten festgestellt. Den größten Teil dieser letzten Altersklasse stellt die Lederwarenbranche und fanden wir in Offenbach und Berlin eine Reihe älterer Kollegen, die das biblische Alter schon längst überschritten hatten und noch für das tägliche Brot wirken mußten. Auch die Militäreffektenbranche stellt etliche dieser alten Herren.

Die Geschirrfattler sind zumeist in den jüngeren Jahresklassen vertreten und trifft man ältere Geschirrfattler fast nur in der Großstadt an. Einmal ist die Möglichkeit des Selbstständigwerdens in dieser Branche noch sehr groß und ferner ernährt diese Branche infolge ihrer schlechten Löhne nur sehr dürftig eine Familie. Die Treibriemen- und Wagenfattler findet man fast nur im Alter von über 20 bis 40 Jahren, zumeist aber in der Klasse von 30 bis 40 Jahren, während die Militärfattler in fast allen Jahresklassen anzutreffen sind.

Die Zahl der Verheirateten überwiegt die der Ledigen und sind 56 Proz. verheiratet, 42,5 Proz. ledig und 1,5 Proz. verwitwet.

Es ginge weit über den Rahmen dieses Berichts hinaus, wollten wir die Ergebnisse der

Erhebung noch eingehender besprechen. Für uns kommt es in der Hauptsache darauf an, alle Mitglieder zum Studium der vom Verbandsvorstand veröffentlichten und durch die Ortsverwaltungen zu beziehenden „Statistischen Erhebungen“ anzuregen. Auch können wir dringend empfehlen, die Ergebnisse eines jeden Ortes und jeder Branche in den Versammlungen zu diskutieren und zu vergleichen. Dabei wird sich leicht feststellen lassen, wo mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am ehesten begonnen werden muß. Ganz von selbst wird sich die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit ergeben, um so die Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft zu steigern, wodurch die Lohnsätze ohne weiteres in die Höhe getrieben werden. — Erkennen so unsere Mitglieder die Kämpfe und Erfolge einer gewerkschaftlichen Organisation, kommen sie zu dem Reflusat, in den zurückgebliebenen Orten durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne Verbesserungen einzuführen, erziehen sie alle Mitglieder zur Organisation und steter Mitarbeit, werden die Mitglieder ohne Anwendung jeder Zwangsmittel sich bei der nächsten Erhebung besser beteiligen, dann hat diese Arbeit der statistischen Erhebung ihren Zweck erfüllt.

**Zur Generalversammlung in München.**

IV.

Basel, Sonnabend, den 27. Januar, fand unsere diesjährige erste Mitgliederversammlung statt. Als Punkt 5 unserer reichhaltigen Tagesordnung stand ein Vortrag des Gauleiters Kollegen Guldner-Hamburg, welcher über das Thema: „Wie stärken wir die Macht unserer Organisation?“ referierte. Er führte in klarer Weise aus, die beiden Hauptfaktoren zur Stärkung dieser Macht sei, daß sämtliche Kollegen sich dem Verbands angeschlossen und derselbe einen guten Massenbestand hat. Da letzterer aber nicht nur zu nennen sei, uns aber größere Lohnkämpfe in nächster Zeit zweifelsohne bevorstünden, sei unbedingt eine Erhöhung des Wochenbeitrages notwendig, welches ja in der nächsten Generalversammlung in München zur Beratung kommen soll. Die Ausführungen des Gauleiters fanden die vollständige Zustimmung der Versammlung und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Sattler von Basel erkennt die Notwendigkeit der Stärkung der Macht unserer Organisation an. Die Anwesenden verpflichten sich deshalb, mit ganzer Kraft für die Ausbreitung unserer Organisation einzutreten. Die Versammlung erkennt aber auch an, daß zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse neben einer aufgetärkten Kollegenchaft auch gute Massenverhältnisse notwendig sind. Sie sind deshalb bereit, auch für die Zukunft weitere finanzielle Opfer zu bringen und halten eine Erhöhung der Beiträge zur Stärkung der Macht unserer Organisation für notwendig.“

Wie aus den Versammlungsberichten zu ersehen ist, steht die Verwaltungsstelle Mielefeld einer Beitragserhöhung nicht unsympathisch gegenüber, wohingegen sich *Merrane* dagegen erklärt.

V.

In Bischofsheim und Entheim referierte Kollege S. Schulz über den Verbandsrat in München und erläuterte die Gründe, welche nach seinem Dafürhalten den Zentralvorstand bestimmen, mit einer Beitragserhöhung an den Verbandstag heranzutreten. Die Stimmung in beiden Versammlungen war eine durchaus ablehnende. Hervorgehoben wurde insbesondere die schlechte Konjunktur, welche unsere Verwaltungsstelle besonders hart mitnahm, weiter die nach Ansicht des Kollegen sehr geringen Erfolge unserer Tarifbewegung. Bevor man an eine Beitragserhöhung denke, könne versucht werden, die Unterstützung in Krankheitsfällen etwas zu kürzen, da ja doch die allermeisten Kollegen gegen Krankheit schon doppelt versichert seien. Von Kollegen Schulz wurde darauf hingewiesen, daß ja fast 72 Proz. der Beiträge in Form von Unterstützung und anderen Anwendungen wieder an die Mitglieder zurückfließen. Von einer Stärkung unserer Klasse für den Fall eines Kampfes könne also gar keine Rede sein. Eine Versammlung für den ganzen Bezirk soll nach stattfinden und Stellung zu der Tagesordnung der Generalversammlung nehmen.

VI.

Die letzte Versammlung der Verwaltungsstelle Braunschwieg beschäftigte sich mit der Generalversammlung des Verbandes. Die Beitragserhöhung

wurde lebhaft debattiert. Die Kollegen standen derselben ablehnend gegenüber, mit der Begründung, daß der Vorstand alle 3 Jahre mit einer Erhöhung kommt, genau so wie es die Regierung mit den neuen Steuern macht. Der Versammlung wollte es auch nicht einleuchten, wo unsere weiten Mitglieder einen fünfjährigen Tarif abgeschlossen haben, daß diesmal eine Beitragserhöhung notwendig sei. Sollte mal eine große Bewegung kommen, ob wir da ein paar Tausend Mark mehr haben oder nicht, das sei dann nicht ausschlaggebend. Dann müssen wir alle eben größere Opfer bringen. Außerdem war man der Ansicht, daß die Erhöhung unsere Situation beeinträchtigt, wo wir doch nur nach in kleinen Städten Kollegen gewinnen können. Am in unserem Gau hierzu Stellung nehmen zu können, wurde beschloffen, bei den Filialen eine außerordentliche Gaukonferenz anzuregen. Es würde uns freuen, wenn die anderen Verwaltungsstellen dies auch tun würden, dann hätten wir ein klares Bild, wie die Mitglieder sich zu dieser Frage stellen.

**Das neue Hausarbeitsgesetz.**

II. (Schluß.)

§ 12. Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet:

1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Crispolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen;

2. sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgezeichnet ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen an, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

§ 13. Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Umschrift oder in Abschrift den im § 12 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Stellen einzureichen sind.

§ 14. Für Gewerbebezirge, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrung- oder Genussmitteln dienen, können durch Festimmung auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sowie die im § 12 Abs. 2 bezeichneten Personen verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen entsprechen.

§ 15. Sofern zur Durchführung der §§ 6, 14 Bestimmungen auf Grund des § 9 erlassen sind, können sie durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde auf solche Betriebe ausgedehnt werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

§ 16. Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 130b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachtzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 5, 6, 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 16a. Der Bundesrat kann für bestimmte Gewerbebezirge und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reiches gefaßt werden. In dem Beschlusse sind die Gewerbebezirge oder die Teile von Gewerbebezirgen, für welche die Fachauschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 16b. Die Fachauschüsse haben

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Errichtung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirge in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erteilen, insbesondere über:

- a) die Ausführung der §§ 3, 3a, 9, 13—15 dieses Gesetzes;

- b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verhältnisse;

2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirge in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten;

3. Veranlassungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken;

4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermehrung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu beurteilen und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen;

5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

§ 16c. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachauschüsse einbezogen werden.

§ 16d. Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein.

Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein.

§ 16e. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernannt den Vorsitzenden der Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Zustimmung auf Seiten der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Ersucht sich der Bezirk eines Fachauschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen.

§ 16f. Gutachten gemäß § 16b Nr. 1, 4 müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden.

Bei der Beschlußfassung über die Errichtung der Gutachten ist zunächst für die Gruppen der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Abstimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden einerseits und sämtliche Vertreter der Hausarbeiter andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Gruppen sind in diesem Falle ermächtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden des Fachauschusses einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen ein gültiger Beschluß zustande gekommen ist, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist von dem Vorsitzenden des Fachauschusses den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

§ 16g. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammensetzung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren erläßt der Bundesrat.

§ 16h. Die Kosten der Fachauschüsse tragen die Bundesstaaten, in deren Gebiet sie errichtet sind. Ist ein Fachauschuss für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten errichtet, so werden die Kosten nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen verteilt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bundesstaat.

Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, soweit Gemeinden, Kommunalverbände oder die gesetzlichen Handelsvertreterungen ihre Geschäftsräume nebst Heizung und Beleuchtung den Fachauschüssen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen.

§ 17. Welche Behörden unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde, Crispolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde jedes Bundesstaates für dessen Gebiet bekanntgemacht.

§ 17a. Das den Hausarbeitern gemäße Entgelt in Vergütung für Arbeiten oder Dienst, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses



geleitet werden im Sinne des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnens. § 18. Wer den zur Durchführung des § 5 Abs. 2 Satz 1 endgültig erlassenen Bestimmungen oder gemäß § 9 Abs. 1, 3 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft.

1. wenn es sich um fremde Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark,
  2. wenn es sich um eigene Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark.
- Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann im Falle der Nr. 1 auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, im Falle der Nr. 2 auf Haft erkannt werden.

Im Falle der Nr. 1 gilt § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes.  
§ 19. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft.

1. vorbehaltlich der Vorschrift im § 21, die im § 10 Satz 1 bezeichneten Personen, wenn sie den auf Grund des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 6 endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln;
2. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Verhältnissen der im § 1 bezeichneten Art verrichten läßt, von welchen er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen nicht entspricht.

Wer in den Fällen der Nr. 2 der Täter zur Zeit der Vergebung bereits zweimal wegen der gleichen Verletzung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von dreißig bis zu dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Anwendung dieser Vorschriften bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Verurteilung der letzten Verurteilung bis zur Vergebung der neuen Straftat drei Jahre verlossen sind.

§ 20. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft.

1. wer es unterläßt, den durch § 3 Abs. 1, §§ 9a, 11, 12 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen;
2. wer den auf Grund des § 4 Abs. 1 endgültig erlassenen Verfügungen oder wer den auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 13 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. werden diejenigen Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) und die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Hausarbeiter bestrafen, die den auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 zur Regelung des Betriebes erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Die gleiche Strafe trifft Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1), falls sie dulden, daß die von ihnen beschäftigten Familienangehörigen den zur Regelung des Betriebes erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 22. Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, die der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles davon oder zur Aufsichtigung bestellt hatte, so trifft sie die Strafe.

Der Gewerbetreibende ist neben ihnen strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen ist. Das gleiche gilt, wenn er bei der nach den Umständen möglichen eigenen Aufsichtigung des Betriebs oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder der Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 23. Landesrechtliche Vorschriften, wodurch die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume geregelt oder Gefahren für Leben oder Gesundheit abgewendet werden, bleiben unberührt, soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes weitergehende Bestimmungen getroffen sind.

§ 24. Der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3, 9a in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Im übrigen tritt das Gesetz am 1. April 1912 in Kraft.

### Die dritte Sitzung der Schlichtungskommission für das Offenbacher Portefeulles- u. Reiseartikelgewerbe

Am 22. Januar unter dem Vorsitz des Regierungsassessors Herrn S. Schneider auf der hiesigen Handelskammer mit folgender Besetzung statt: Als Arbeitgeber fungierten die Herren H. Hartmann und H. Weiper, als Arbeitnehmer der Portefeulles- u. Knipper und Sattler A. Rehnelt. Als Vertreter der Organisation war Kollege Buren, von der Fabrikantenvereinigung Herr Handelskammer-Syndikus Dr. Cras erschienen. Gegenstand der Verhandlung bildeten drei Klagen. Der Portefeulles-M. (Seinarbeiter) klagt gegen die Firma Z and u. Co. auf Bezahlung von Stepperei für 15 1/2 Tugend Taschen à 50 Mk. Die Firma, vertreten durch Herrn Abraham jr., erklärt, die Stepperei sei bezahlt, indem diese in dem Arbeitslohn einbezogen sei und zweimal zahlen würde er nicht. Dann verteidigt sich Herr Abraham zu der Behauptung, die Taschen seien im Geschäft gesteuert worden, der Arbeiter bekomme in der ganzen Stadt nichts gesteuert. Auf die Frage an den Kläger, wo er habe heppen lassen, gab dieser eine Stepperei an und bemerkt dabei, daß nur einmal Taschen die sehr eilig waren, im Geschäft gesteuert worden. Anscheinend um die Sache zu beschleunigen, will Herr Abraham jr. mit einem Male von der ganzen Sache nichts wissen, da er fast immer auf der Meise und selten im Geschäft anwesend sei. Er wird vom Vorsitzenden belehrt, wenn er als Vertreter der Firma erscheine, auch unterrichtet sein müsse. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er frei willig den Betrag zahlen wolle, will es sich Herr Abraham erst mal überlegen, gibt jedoch zu, daß die Stepperei auf dem Arbeitszettel nicht vermerkt sei, aber doppelt zählte er nicht. Es ergibt Urteil dahin, die Firma hat an M. den Betrag für Stepperei zu zahlen und in Zukunft denselben auf dem Arbeitszettel zu vermerken.

Der zweiten Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Der Ankläger St. stand bei der Firma G. Posen u. Co. in Kündigung und suchte nach seiner Angabe wiederholt 1/2 bis 2 Stunden auf Arbeit warten, so daß in 2 Wochen 8 1/2 Stunden zusammenkamen. Vor Einreichung der Klage fand zwischen der Firma und dem Kollegen Warm eine Unterredung dieserhalb statt. Hierbei erklärte die Firma, daß sie diese kürzeren Unterbrechungen des Arbeiters nicht beitreten wolle, auch komme es ihr nicht auf die paar Mark an, jedoch soll diese Frage mal prinzipiell entschieden werden. Zur Verhandlung war als Vertreter der Firma Herr Zeugnis erschienen, welcher sich auf denselben Standpunkt wie die Firma stellt. Er will nicht beitreten, daß St. mitunter 20 bis 30 Minuten, vielleicht auch manchmal etwas länger, auf Arbeit warten mußte. Dies lasse sich jedoch bei einem Anschläger nicht anders machen und komme sehr häufig vor. Gerade in diesem Falle sei von der Firma alles getan worden, St. voll zu beschäftigen, weil er in Kündigung stand. Dies gehe schon daraus hervor, daß St. während der Kündigungszeit bedeutend mehr verdient habe, wie die anderen Anschläger, da diese deshalb weniger Arbeit erhielten. Es lasse sich dies bei schlechtem Geschäftsgang nicht anders machen. Auch habe St., wie alle anderen Anschläger, früher schon öfter warten müssen, da es entweder an Bügel fehlte oder die dazu gehörigen Taschen noch nicht fertig waren, aber nie sei es einem Anschläger, auch St., nicht eingefallen, diese Zeit bezahlt zu verlangen. Mit dieser Barteigzeit rechneten die Anschläger schon beim Preisfestsetzen, wobei immer auf das Warten hingewiesen werde. Von Arbeitgeberseite wie auch vom Vorsitzenden wird die Frage aufgeworfen, ob der § 5 des Tarifvertrages überhaupt auf Werkstattarbeiter Anwendung finden könne, es gehe dies nicht klar daraus hervor. Anscheinend sei diese Bestimmung nur für Seinarbeiter geschaffen. Der Organisationsvertreter weist ausdrücklich auf den Absatz 2 hin, der in etwas anderer Fassung auch schon im alten Vertrag enthalten und für alle Arbeiten in Betracht komme, andersfalls wäre der Werkstattarbeiter ja nur noch Gelegenheitsarbeiter. Vom Vorsitzenden sowohl wie von dem Arbeitgebervertreter wird grundsätzlich anerkannt, daß der Werkstattarbeiter im allgemeinen voll zu beschäftigen sei, jedoch könnten sie im vorliegenden Falle nicht endgültig entscheiden, da sich die 8 1/2 Stunden aus mehreren kürzeren Barteigzeiten innerhalb 2 Wochen ergeben. Den Vertragsparteien wird aufgegeben, in ihren Ausschüssen diese Frage nochmals zu beraten. Das gleiche Schicksal erleidet die

3. von der Organisation gegen die Firma W. Rosenthal anhängig gemachte Klage. Der Sachverhalt ist folgender: Die Firma hat zwei Anschlägerbrüder in ihrem Betrieb, Verlos gegen § 7 Abs. 3 des Tarifvertrages. Vom Organisationsvertreter Buren wird darauf hingewiesen, daß es Anschlägerbrüder nach diesen Bestimmungen nicht geben könne, was auch von den Fabrikanten bei den Tarifverhandlungen anerkannt wurde. Diefelbe Ansicht wurde auch jetzt wieder von den beiden Arbeitgebervertretern vertreten. Herr Rosenthal weiß angeblich von diesen Abmachungen nichts, da er an diesem Tage, wo dies zur Sprache gekommen sein soll, den Verhandlungen nicht beigewohnt habe. Auch der Vorsitzende, Herr Regierungsassessor Schneider, war nicht zugegen, wo über die Verbringungsbestimmungen gesprochen wurde, er schlägt deshalb vor, auch diese Sache nochmals in den beiden Ausschüssen zu besprechen und in der nächsten Sitzung darüber die Entscheidung zu treffen. Trotdem diese Sitzung über drei Stunden wahrte, konnte doch in zwei wichtigen Fragen keine Entscheidung getroffen werden.

### Zum System der Einfuhrscheine.

Das „Berliner Tageblatt“ vom 21. Januar berichtet:

„Es ist interessant, darauf hinzuweisen, daß vor einiger Zeit an einem süddeutschen Marktplatz ein ausländisches und ein deutsches Proviantamt zu gleicher Zeit auf eine Partie Getreide reflektierten. Das ausländische Proviantamt erhielt indes den Zuschlag, da es infolge der Ausfuhrvergütung in Höhe von 50 Mk. pro Tonne den deutschen Häfer billiger bekam, als das deutsche Proviantamt, und infolge dessen in der Lage war, einen Lieberpreis gegenüber dem deutschen Proviantamt zu bewilligen.“

Hierzu schreibt Genosse M a r s t i in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Lefer, die die Komplikationen des famosen Systems der Einfuhrscheine nicht im Kopfe haben, seien daran erinnert, daß dieses lächerliche System im gegebenen Falle folgendes bewirkt: das ausländische Proviantamt kauft in Deutschland Häfer und führt ihn über die Grenze; das deutsche Zollamt gibt dann an den Exporteur einen „Einfuhrschein“ im Betrage von 50 Mk. für jede Tonne auszufuhrten Häfers. Dieser Schein kann dazu benutzt werden, um bei dem gleichen oder einem anderen Zollamte den Zoll für eingefuhrte Waren (Getreide, Maffee, Petroleum) zu entrichten. Das ausländische Proviantamt führt nun freilich keine Waren nach Deutschland ein, aber es kann den Schein, der so gut wie bares Geld ist, an einen Mannmann verkaufen, der Zahlungen am Zollamt hat. Gibt es den Schein um eine Meinigkeit, etwa ein Prozent unter dem Wert her, so findet es sofort Abnehmer. Das bedeutet also: das ausländische Proviantamt erhält auf jede Tonne 50 Mk. in Einfuhrscheinen, die 49,50 Mk. in Bargeld bedeuten, aus dem deutschen Reichsfußel ausbezahlt. Dadurch wird es in den Stand gesetzt, reichlich mit dem deutschen Proviantamt zu konkurrieren, nämlich so: Häfer, der in diesem Jahre infolge der Dürre ziemlich rar ist, kostet in Mannheim annähernd 198 bis 202 Mk. pro Tonne; das ausländische Proviantamt aber bekommt, wie gesagt, 49,50 Mk. pro Tonne zurückbezahlt, so daß es in Wirklichkeit nur 148,50 bis 152,50 Mk. bezahlt. Deshalb kann das ausländische Proviantamt ruhig ein paar Mark mehr bieten, um sich die Ware zu sichern.“

Da es sich um einen süddeutschen Marktplatz handelt, so wird es wohl ein französisches Proviantamt gewesen sein, das den Häfer kauft und es ergibt sich da folgende wunderbare Sachlage: der „Erfchein“ kauft dem deutschen Proviantamt, das den Häfer für die deutschen Kavallerieregimätre braucht, die Ware vor der Nase weg und das Zollamt des Deutschen Reiches zahlt dafür an diesen „Erfchein“ auf jede Tonne ausgefuhrten Häfers 50 Mk. drauf! Das nennen dann die braven Junter „nationale Wirtschaftspolitik“, und ihr politischer Kommiss, Herr Pethmann-Hollweg, erklärt, er werde um nichts in der Welt an dem „bewährten System“ rühren lassen.“

### Aus den Jahresberichten der Ortsverwaltungen.

Die Verwaltungsstelle Stuttgart des Sattler- und Portefeullesverbandes hat für das Geschäftsjahr 1911 zum ersten Male einen übersichtlich gedruckten Tätigkeitsbericht herausgegeben, welcher von einem nachahmenswerten Arbeitseifer für die gesamte Kollegenenschaft ein rühmendes Zeugnis ablegt, dem nur zu wünschen wäre, daß die Verbandsmitglieder auch in wirtschaftlich ruhigen Zeiten mehr Interesse der Organisation entgegenbringen möchten.

Das Berichtsjahr war für die Verwaltungsstelle Stuttgart ein Jahr des Kampfes, waren doch mehr als 60 Proz. der Mitglieder an Lohnbewegungen beteiligt, und wie die Situationsberichte für die einzelnen Branchen zeigen, auch ein Jahr des Erfolges. In der Portefeulles- und Reiseartikelbranche kam der ab 1. Juli gültige Vertrag nicht gleich vollinhaltlich zur Einführung, weil einige Unternehmer der Auffassung waren, einzelne allgemeine gültige Abmachungen mühten für Stuttgart ausgeschlossen werden. So sollte die Festsetzung einer Entschädigung für Auffertigung einzelner Artikel in der Reiseartikelindustrie nicht angenommen werden. Zweimal mußte das Schiedsgericht zumutreten, um den Vertrag auch in diesem Punkte zur Geltung zu bringen. Mit dem Fiktalbetrieb der Firma A u w a r t e r u. B u b e d wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit erst ab 1. Juli 1912 von 57 auf 54 Stunden verkürzt werden soll. Die Löhne wurden um 5 Proz. erhöht, außerdem ist an den Vorabenden der hohen Feiertage mittags um 12 Uhr Arbeitslohn und für den Karfreitag wird Lohn gezahlt. Bei drei nicht der Vereinigung angehörenden Firmen wurde durch Separatabkommen der Vertrag eingeführt, nur

nicht bei der Firma Waldbauer, wo die Kollegen aber eine Zulage von 2 bis 3 Pf. pro Stunde erzielen. Die Firma Rüdinger u. Kollos wurde im Vertragsverhältnis mit hineingezogen, so daß 19 Firmen mit 324 Arbeitern und 65 Arbeiterinnen dafür in Betracht kommen. Zu bemerken wäre noch, daß eine Arbeitsordnung akzeptiert worden ist, in der eine achtstägige Frist für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgegeben ist.

In der Auto- und Wagenbranche konnte der Geschäftsgang als allgemein günstig bezeichnet werden. Bei der Firma Daimler weigerten sich die Arbeiter, im Afford zu arbeiten. Als sie bei Beginn des Jahres Lohnforderungen stellten, drang die Firma darauf, diese Weigerung aufzuheben. Es wurden darauf mit einer Kommission die Affordfrage verhandelt, welche ab 1. Juli gelten und einen Mehrverdienst bis zu 30 Proz. erzielen lassen. Leider haben viele Kollegen das neu eingeführte Affordsystem zur äußeren Ausnützung ihrer Arbeitskraft angewendet, was wiederum zu Lohnherabsetzungen Anlaß gegeben hat. Den Schaden hatte nicht nur der Einzelne, sondern die Gesamtheit. Am 29. Juli kam es in diesem Betriebe zur Aussperrung, woran 54 Sattler beteiligt waren. Nach sechstägiger Dauer wurde sie wieder aufgehoben, mit dem Erfolge, die Arbeitszeit wurde von 57 auf 55 1/2 Stunden verkürzt und der Arbeiterausfluß auf mehr Rechten ausgenutzt. Für die Firmen Auer und Heutter wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wonach die tägliche Arbeitszeit sofort von 9 1/2 auf 9 Stunden, ab 1. April 1912 auf 9 Stunden, reduziert wird. Der Mindestlohn für gelehrte Wagenfahler beträgt in den ersten zwei Jahren noch beendeter Lehrtage 43 Pf., im dritten Jahre 48 Pf., für geübte Wagenfahler 50 Pf. und für selbständige Wagenarnierer 55 Pf. Nichtgelehrte Wagenfahler fallen unter Position 1, solche über zwanzig Jahre unter Position 11. Die Mindestlöhne erhoben sich am 1. April 1912 um je 2 Pf. pro Stunde. Die Lohnzulage beträgt sofort 3 Pf., ab 1. April 1912 2 Pf. und ab 1. April 1913 1 Pf. Mehrerlösen sind nur in dringenden Fällen und nach gegenseitiger Verständigung mit dem Geschäftsausschuß zu leisten und werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. pro Stunde bezahlt. Das Werkzeug ist vom Arbeitgeber zu stellen.

Bei der Lohnherabsetzung muß in Betracht gezogen werden, daß im Jahre zuvor eine durchschnittliche Erhöhung von 3 bis 4 Pf. pro Stunde erzielt wurde.

In Frage kamen für uns 24 Kollegen, die sämtlich organisiert sind.

Für 90 Kollegen der gesamten Autobranche arbeiten nunmehr mit dem Werkzeug des Arbeitgebers.

Auch in der Ledermöbelbranche, in der 14 Mitglieder unseres Verbandes tätig sind, kam es bei den Firmen Kroll und Wähler zum Tarifabschluss, der den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Woche und eine Lohnherabsetzung von 2-8 Pf. für Zeitlohnarbeiter und 7 Pf. Lohnaufschlag für Affordarbeiter brachte. Für Mehrerlösen bis 9 Uhr abends gibt es 25 Proz., bis 10 Uhr 50 Proz., nach 10 Uhr 75 Proz. Zuschlag.

Aus der Geschirrerbranche kann von einer guten Konjunktur nicht berichtet werden. Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten 10 Jahren von 60 bis auf 30 herabgegangen. Das Luxus- und Lastauto findet auch in Stuttgart trotz des ungünstigen Wadenterrains immer mehr Eingang. Die zu Aktiengesellschaften zusammengegangenen Brauereien, ein Teil der Speditoren sowie sonstige Großbetriebe, für die noch vor wenigen Jahren das Zweiräder Biergepann das einzige Transportmittel bildete, besitzen heute das raschere und belastungsfähigere Lastauto. Reit- und Luxuspferde weichen, wenn auch langsam, dem leichten eleganten Luxusauto. Von auswärtigen Spezialgeschäften wird vieles bezogen, was früher in der eigenen Werkstätte gefertigt wurde. Die Konkurrenz der Landmeister in der Umgebung und die größere Verwendung der Nähmaschine tragen das ihrige noch dazu bei, um den Kollegen eine bessere Zukunft fast aussichtslos zu machen.

Sich als Arbeiter heute noch ein eigenes Heim zu gründen, ist den Kollegen kaum möglich, sie müssen in diesem Falle in eine andere Branche übergehen oder einen anderen Beruf ergreifen. Mit einem Stamme von Kollegen ist deshalb hier nicht zu rechnen. Die Fluktuation ist ziemlich groß, sind die Kollegen einigermaßen aufgefäkt, so reifen sie wieder ab oder treten, wie vorhin erwähnt wurde, in eine andere Branche über. Der Erfolg kommt meist aus der Kleinstadt und dem Lande und muß erneut wieder für die Organisation gewonnen werden. Das Organisationsfeld ist das denkbar schwierigste.

Dank der opferwilligen und jähren Kleinarbeit des Obmanns dieser Branche mit Unterstützung des

Gaulleiters war es möglich, 60 bis 70 Proz. in dem letzten Jahre zu organisieren, wodurch die Kollegen vereinzelt auch kleine Verbesserungen zu erzielen in der Lage waren. Um eine einheitliche Bewegung durchzuführen, fehlten bis jetzt noch die nötigen Voraussetzungen.

Daß aber durch Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen auch hier Verbesserungen zu erzielen sind, das beweisen die fünf Kollegen der Firma Buchmüller, die im Frühjahr für die Organisation gewonnen wurden. Sie erreichten im August eine Verkürzung der Arbeitszeit von 56 1/2 auf 55 Stunden, eine Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 5 Pf. und Bezahlung der Mehrstunden mit 10 Proz.

In den übrigen Werkstellen beträgt die Arbeitszeit noch 10 und 11 Stunden. Kost und Logis ist noch bei einem Meiter zu verzeichnen.

In Stuttgart sind 95 Proz. der Gesamtkollegen, ichsft, und zwar 476 männliche und 51 weibliche organisiert, wozu noch 9 Mitglieder der Jugendabteilung kommen. Auf die einzelnen Branchen verteilen sie sich wie folgt:

	Männlich	Weiblich	Jugendabteilung
Reiseartikel- und Ledermaren- branche	275	48	7
Auto- und Wagenbranche	51	—	—
Portefeuillebranche	61	1	—
Geschirrer-, Sattler- und Tape- ziererbranche	16	—	2
Ledermöbel	14	—	—
Tapezierer	5	—	—
Einzelmitglieder	24	2	—
<b>Zusammen</b>	<b>476</b>	<b>51</b>	<b>9</b>

In den letzten sieben Jahren hat sich die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt. Sie betrug am Schlusse des Jahres 1905 253, am 31. Dezember 1911 527. Leider erfüllt die Jugendabteilung nicht die in sie gesetzten Hoffnungen. Hier wäre ein Werben der Gehilfen in den Werkstätten mehr als angebracht, um so die Jugend aus den Klauen der reaktionären „Jugendpflege“ zu ziehen.

Die Beitragsleistung kann als betriebsgünstig gewertet werden. Die männlichen Mitglieder zahlten 46,27, die weiblichen Mitglieder 43,14 Beiträge, wozu im Durchschnitt 1,8 Wochen, die als erwerbslos beitragsfrei verblieben, zugerechnet sind.

Die geschäftliche Konjunktur war im Verdictsjahre besser als 1910, was in der geringeren Zahl der ermittelten Arbeitslosenfälle und der zur Auszahlung gelangten Unterstützung zum Ausdruck kommt, dagegen ist die Zahl der gemeldeten Krankheitsfälle und Kranientage, aber nicht die Tage, für die Unterstützung gezahlt wurde, gestiegen. Für die Hauptkasse wurden 11 598,70 Mk. vereinnahmt. Es wurden 21 828 Beiträge à 50 Pf. und 2137 Beiträge à 25 Pf. vereinnahmt. 138 männliche und 35 weibliche Mitglieder zahlten insgesamt 77,75 Mk. Aufnahmegebühren. Die Vorkasse vereinnahmte für 20 008 Wochenbeiträge à 15 Pf., 2067 à 5 Pf., 139 Extrabeiträge à 20 Pf. und 44 à 10 Pf. 3292,75 Mk. An Unterstützungen gelangten zur Auszahlung:

	Zentralkasse	Vorkasse
Reiseunterstützung	184,40	36,—
Arbeitslosenunterstützung	448,75	370,—
Krankunterstützung	1284,75	158,—
Beerdigungsbeihilfe	210,—	—
Streitunterstützung	83,08	14,50
Aussperrungsunterstützung	743,19	126,—
Umzugsunterstützung	80,44	—
Kostfallunterstützung	30,—	—
Rechtschutz	64,50	—

Außerdem wurden noch in barem Gelde 1552,94 Mark an die Hauptkasse gesandt und 4638,10 Mk. in ihrem Auftrag bezahlt. Für Bildung und Unterhaltung wurden 96,52 Mk. aufgewendet. Die Kasse der Ortsverwaltung vereinnahmte aus dem örtlichen Fünftel 2289,65 Mk. Sie verausgabte für Agitation 112 Mk., Lohnbewegungen 504 Mk., Kartellbeiträge 518 Mk., Bildungszwecke 36 Mk., Zeiterkämpfe, Beitragskassieren, Entschädigung für Sitzungen, Portis und Zeitungsverband, örtliche und sächliche Verwaltungsausgaben usw. 1430 Mk. Zur Unterstützung der Tabakarbeiter wurden 92,80 Mk., für andere Zwecke 42,40 Mk. auf Sammellisten gezeichnet. Eine rege Betätigung der Funktionäre zeigte sich auf dem Gebiete des Versammlungswesens. Es wurden abgehalten: 1 Jahresversammlung, 2 außerordentliche und 7 regelmäßige Mitgliederversammlungen, 11 Branchenversammlungen der Reiseartikel- und Portefeuillebranche, darunter 7 Unterbranchenversammlungen, 6 Wagen- und Auto- und 3 Versammlungen der Geschirrerbranche, 8 Vertrauensmännerversammlungen, 3 allgemeine Funktionärsversammlungen, 12 Versammlungen in Neublingen, 91 Werkstattversammlungen, darunter 13 in Unter-

türtheim, 9 Schlichtungskommissions- und 4 Tarifkommissionsitzungen der Reiseartikel- und Portefeuillebranche sowie 14 sonstige Sitzungen. Insgesamt 204 Sitzungen und Versammlungen, an denen Vertreter der Ortsverwaltung oder der Gaulleiter zugegen waren.

Die Korrespondenz, die durch den Postwechsel vermittelt wurde, zeigt folgendes Bild. Eingegangen sind: 182 Briefe, 252 Postkarten, 174 Drucksachen, 194 Pakete und 39 Postanweisungen. Ausgegangen sind: 252 Briefe, 360 Karten, 147 Drucksachen, 1224 Zeitungspallete, 17 Postanweisungen und rund 1300 Zirkulare und Einladungen an die Mitglieder.

Alles in allem ist die aufgewandte Mühe der Stuttgarter Ortsverwaltung reichhaltig anguserntet, und ist es durchaus angebracht, wenn das Schlusswort des Berichtes von allen Kollegen beherzigt wird. Es heißt da u. a.

„Sämtliche Erfolge sind erzielt worden ohne einen Tag Arbeitszeitverlust und ohne einen Pfennig Lohninbuße. Aussperrungen mit folgenreichen Folgeerscheinungen drohten uns, die nur zum Teile und von anderer Seite verhindert wurden. Neu gekämpft können wir aus diesen Kämpfen, die ein großes Maß von Zeit, Kraft und Energie verschlangen, hervorgehen.“

Es gilt nun das Erzeugene hochzuhalten und weiterhin die Organisation auszubauen. Wohl sind 95 Proz. unserer Gesamtkollegen organisiert. Es genügt aber nicht, nur zahlende Automaten zu besitzen, sondern wir müssen unsere ganze Kraft daran setzen, unsere Mitglieder mit gewerkschaftlichem Geist zu erfüllen, damit wir zu jeder Zeit und in jeder Situation einig und geschlossen unsere Aufgaben erfüllen können. Frage ein jeder von uns nach bestem Können dazu bei, dieses Ziel zu verwirklichen, dann können wir getrost in die Zukunft gehen.“

Auch die Ortsverwaltung Leipzig hat den Jahresbericht 1911 in Form einer 12 Seiten starken Broschüre veröffentlicht. Danach ist infolge des schlechten Geschäftsganges eine nur geringe Vermehrung des Mitgliederstandes möglich gewesen und zwar von 406 männlichen und 81 weiblichen auf 430 bzw. 24. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Reiseartikel und Galanterie 263, Wagen, Treibriemen, Geschirrer, Militäraffekten und Planen 127, Portefeuille 33, Hilfsarbeiter 7 und 24 Stepperrinnen. Für die Hauptkasse wurden 10 146,43 Mk. für Beiträge und Eintrittsgelder, für die Vorkasse 8428 Mk. infl. des Kassenbestandes von 2461,81 Mk. vereinnahmt. Der Vorkassenbestand konnte durch die Einnahmen aus Extrabeiträgen im Betrage von 3765,75 Mk. auf 4982,62 Mk. erhöht werden, trotzdem ein Darlehen von 1000 Mk., welches beim Streik der Reiseartikel-fahler im Frühjahr 1910 aufgenommen worden mußte, zurückgezahlt worden ist. An Unterstützung wurde gezahlt aus der

	Hauptkasse	Vorkasse
Streitunterstützung	614,68	112,10
Mahregelungsunterstützung	425,34	192,32
Reiseunterstützung	250,—	26,25
Arbeitslosenunterstützung	1270,50	645,—
Krankunterstützung	1733,75	—
Beerdigungsbeihilfe	235,—	—
Umzugsunterstützung	170,80	—
Kostfallunterstützung	20,—	201,—
Rechtschutz	282,13	—

Zur Erledigung der Geschäfte machten sich 27 Branchen-, 14 Mitglieder- und 1 öffentliche Versammlung sowie 4 Vertrauensmänner, 28 Vorstands- und 90 Werkstattitzungen notwendig. Zu der Reiseartikelbranche fand keine Lohnbewegung statt. Die Portefeuille der Firma C. E. Bilz schlossen einen zweijährigen Tarif ab, die der Firma Berlepph erzielten 5 Proz. Lohnherabsetzung. Weidemat ohne Arbeitsminderung. In den übrigen Branchen, mit Ausnahme der Militäraffektenfahler, die unter den sächsischen Tarif fallen, konnte wegen Kaubheit der Kollegen wesentliches nicht unternommen werden.

**Aus unserem Beruf.**

Der Portefeuille Georg Schmidt aus Erlangen, geb. am 27. September 1886, versucht, teilweise mit gutem Erfolge, die Vorkassen unseres Verbandes sowie auch die Kollegen zu brandtschöpfen. Nachdem ihm in der letzten Woche der Versuch auf unserem Zentralbureau in Berlin mißlungen war, liefen von verschiedenen Verwaltungsstellen Warnungen ein. U. a. hat er in Freiberg i. S. die Kollegenliste mit 200 Mk. beschwindelt, in Chemnitz dem Vorkassierer 17 Mk. abgepumpt. Auch in Erlangen und Stuttgart wird seiner gedacht. Wer sich vor Schaden hüten will, borge seinem Unbekannten. Vor allem haben die Vorkassierer niemanden mehr auszu-



zahlen, als wie die Bestimmungen des Statuts zu lassen, da sie für darüber hinausgehende Beträge dem Verbands haftbar sind.

Die Firma **Hessberger-München** sucht Militärfaktler in auswärtigen bürgerlichen Zeitungen, obgleich am Orte eine große Anzahl anfähiger Militärfaktler arbeitslos ist, welche jedoch aus der Firma nicht eingestellt werden. Wir bitten alle Kollegen, dies zu beachten und München während der herrschenden Arbeitslosigkeit streng zu meiden.

**Ausland.**

**Wien.** Verein der Ledergalanteriearbeiter usw. Infolge der unangünstigen Geschäftslage im Berichtsjahre ist das finanzielle Ergebnis gegenüber dem Vorjahre kein besonders günstiges; so ist bei den Ausgaben eine Steigerung von circa 4000 Kronen zu verzeichnen, welche zum größten Teil auf das Konto der Konditionslofenunterstützung entfällt. Auch die Ausgaben für außerordentliche Unterstützungen steigerten sich. Der Mitgliederstand ist gleich dem Vorjahre.

In bezug auf die Agitation wäre zu berichten, daß sich die Organisation zumeist mit der Durchführung und Gelterndmachung des im Jahre 1910 abgeschlossenen Kollektivvertrages zu beschäftigen hatte. Hierbei ist besonders zu erwähnen, daß sie bei der Durchführung der Beschränkung der Heimarbeit auf jene Personen, welche bereits das 24. Jahr erreichten, mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ohne das Bestehen eines diesbezüglichen Gesetzes nahezu zu überwinden sind, da leider diejenigen, welche einmal der Heimarbeit verfallen sind, sehr schwer aus ihrer Indolenz herauszureißen sind. Es wird sich jedenfalls auch für diese Branche empfehlen, sich denjenigen Verbänden und Organisationen anzuschließen, welche auf eine Regelung der Heimarbeit durch Schaffung diesbezüglicher gesetzlicher Bestimmungen dringen.

Verein der Ledermöbelarbeiter usw. Die Einnahmen haben 1110 Kronen, die Ausgaben 1570 Kronen, hiervon Unterstützungen 819 Kronen betragen. Der Mitgliederbestand betrug 60.

**Korrespondenzen.**

**Stuttgart.** Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Unter Mitteilungen machte der Vorsitzende auf den am 17. Februar im „Gewerkschaftshaus“ stattfindenden Kappenberg sowie auf die beiden vom Bildungsausschuß arrangierten Lichtbildervorträge über: „Die Urgeschichte Schwabens“ aufmerksam. Der gedruckt erschienene Geschäfts- und Kassenbericht, der den Mitgliedern zuvor zugegangen, wurde vom Vorsitzenden und Kassierer noch kurz erläutert, woran sich eine kurze Diskussion knüpfte. Ein Antrag, dem 1. Vorsitzenden zu seiner Entlastung alle Werkstattversammlungen, die sich nicht mit Tarifangelegenheiten befassen, abzunehmen und dem 2. Vorsitzenden zur Leitung zu übertragen, wurde nach kurzer Debatte an den Ausschuß verwiesen und soll dieser der nächsten Mitgliederversammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten. Dem Kassierer wurde Entlastung für seine gewissenhafte Kassenführung erteilt. Auf Antrag der Versammlung soll dem Vorsitzenden für seine starke Zuanpruchnahme bei dem im verfloffenen Jahre stattgefundenen Lohn- und Tarifbewegungen eine Entschädigung gewährt werden. In Zukunft sollen auch die Vertrauensmännerstützungen entschädigt werden. Ein weiterer Antrag an die Gauleitung, vor der Generalversammlung in München noch eine Gaukonferenz abzuhalten, wurde gegen 1 Stimme angenommen. Die für den auscheidenden 2. Vorsitzenden, Schriftführer, einen Beisitzer und einen Revisor vorgeschlagenen Kollegen sowie die im Amte verbleibenden wurden per Akklamation einstimmig gewählt resp. wiedergewählt. Anwesend 142 Kollegen und Kolleginnen.

**Bielefeld.** (E. 31. 1.) Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Im Jahresbericht streifte der Vorsitzende hauptsächlich die Bewegungen des verfloffenen Jahres, woran fast alle organisierten Kollegen beteiligt waren. Die Bewegungen dienten zum großen Teil der Abwehr von Verschlechterungen (leider wurde unser Vorsitzender und mehrere Kollegen dabei gemißregelt), aber auch Verbesserungen wurden für eine Reihe von Kollegen erzielt. So ohne ArbeitsEinstellung eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung und Lohnaufbesserung. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt 176 männliche und 7 weibliche. Die Agitation wird in den Werkstätten recht intensiv betrieben. Wir richten gegenwärtig unser Augenmerk auf die große Zahl der Hilfsarbeiter, von denen ein Teil in anderen Gewerkschaften organisiert ist, was uns bei Lohnbewegungen oft recht hinderlich war. Die Wahlen zeitigten wiederum des alten Vorstandes, Neubewegungen geschahen nur im erweiterten Vorstande. Dem Antrage einer allgemeinen Beitragserhöhung stehen

wir nicht unsympatisch gegenüber. Wir sehen mit einer gefüllten Kriegskasse der Zukunft siegesicherer entgegen.

**Erlangen.** (E. 31. 1.) Am 21. Januar 1912 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche schon zum zweiten Male einberufen war, da der ersten Einladung zu wenig Kollegen Folge geleistet hatten und dadurch eine Abhaltung derselben unmöglich wurde. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß das Jahr 1911 infolge der Tarifbewegung reich an Arbeit für die Zentrale war, welche aber durch die Durchführung des Tarifes ohne ArbeitsEinstellung als ein Erfolg der angewendeten Mühen angesehen werden darf. Der bisherige Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl ab, um so jüngeren Kollegen Gelegenheit zu geben, sich in die Verwaltungsgeschäfte einzumischen. Im übrigen vollzogen sich die Wahlen zur Erziehung und Agitationskommission ganz glatt. Es wäre zu wünschen, wenn alle Kollegen die von der Erziehungskommission unternommenen Veranstaltungen lebhaft unterstützen, dann werden wir auch neuer wieder einen Schritt vorwärts kommen. Nur durch regen Versammlungsbesuch können sich die Kollegen und Kolleginnen den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation aneignen und außerdem der Verwaltung eine Arbeitsfreudigkeit schaffen.

**Münster.** (E. 31. 1.) In der seitlich besuchten Mitgliederversammlung am 28. Januar referierte Genosse Hoffmann über: „Soziale Kämpfe im Mittelalter“ und erriete für seine Schilderungen über Enttötung und Bekämpfung der Gewerkschaften reichen Beifall. Nach Verlesen des Quartalsberichtes wurde vom Vorsitzenden der Jahresbericht gegeben. Danach betrug die Einnahme einschließlich eines Zuschusses aus der Hauptkasse im Betrage von 130 Mk. 600,50 Mk., der eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenüber steht. Der Hauptkasse wurden 283,60 Mk., der Lokalkasse 93,60 Mk. überwiesen. An Unterstützung gelangten 283,60 Mk. zur Auszahlung. Sieben Versammlungen wurden abgehalten. Die Lohnbewegung hat den sechs daran beteiligten Kollegen eine Lohnaufbesserung in den 40 Wochen von 320 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung von 530 Stunden gebracht. Zum Schluß entspann sich eine lebhafteste Debatte über die geplante Beitragserhöhung. Sämtliche Redner tadelten in scharfen Worten das Verhalten des Zentralvorstandes, in den Zeiten der Lebensmittelerhöhung den Kollegen eine solche zu unterbreiten. Dann wurde noch dem früheren Kassierer für seine Arbeit der Dank ausgesprochen, ebenso bekannte sich ein Kollege für ein Geschenk, welches er während seines Aufenthaltes in der Heilstätte Hochwald bekommen hatte.

**Enfheim.** (E. 1. 2.) Montag, den 20. Januar, fand unsere Jahresversammlung in Enfheim, am Dienstag in Dilschheim statt. In beiden Versammlungen erriete Kollege Schulz den Geschäfts- und Kassenbericht vom abgelaufenen Jahr. Demnach betrug die Zunahme der Mitglieder bei 97 Zugängen und 65 Abgängen 32. Ganz unerfreulich ist die Beitragsleistung der Mitglieder im letzten Jahre. Nach dem Bericht betrug dieselbe für männliche Mitglieder im Jahresdurchschnitt nur 44,1 Beiträge und sank bei den weiblichen Mitgliedern noch weiter herab. Insgesamt wurden 16 893 Beiträge von männlichen und 4789 Beiträge von weiblichen Mitgliedern geleistet. Die Gesamteinnahme betrug 9093,20 Mk. An Unterstützung wurden verausgabt an Arbeitslose (131) 2642,75 Mk., an Kranke in 113 Fällen 1904,25, Beerdigungsbeihilfe an 4 Mitglieder 120 Mark. Dem Zentralvorstand konnten nur 1119,20 Mark überwiesen werden. Die Lokalkasse erzielte einschließlich des Bestandes vom Vorjahre, aber ausschließlich der an den einzelnen Orten liegenden Gelder, eine Einnahme von 1475,10 Mk. Davon wurden abgeführt an die Bezirkskasse in Offenbach 650,46 Mk. Die Beitragskassierung in unseren sieben Orten kostete uns 631,87 Mk. Für örtliche Agitation wurden 61,72 Mk. benötigt. Von einem nennenswerten Zuwachs in der Lokalkasse kann keine Rede sein. Hausagitationen fanden zweimal im ganzen Bezirk statt. Versammlungen wurden 70 arrangiert, 52 konnten nur abgehalten werden, weil der Besuch ein sehr schlechter war. Dasselbe trifft für Werkstattversammlungen zu, hier mußten von 180 auf 13 ausfallen. Rundschreiben und andere Zirkulare wurden 12 ausgegeben. Verhandlungen mit den Zwischenmeistern mußten in 64 Fällen gepflogen werden.

**Freiburg i. S.** (E. 1. 2.) Die letzte Generalversammlung nahm den Jahresbericht entgegen, welcher infolge Abreise der Militärfaktler einen Mitgliederzuzug von 76 auf 51 aufweist. Für die Hauptkasse wurden 1406 Mk. vereinnahmt, wovon 335 Mk. für Unterstützungen verausgabt und 690 Mark an die Hauptkasse eingesandt wurden. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 448,72 Mk. auf. In 4 Sitzungen des Vorstandes und 7 Mitglieder-

versammlungen wurden die Verbandsgeschäfte erledigt. Ohne Arbeitsniederlegung wurde der jährliche Militärfaktler und der allgemeine Tarif für die Ledermwarenbranche eingeführt. Der Verbandsbesuch läßt viel zu wünschen übrig, was um so mehr zu bedauern ist, als doch die Treiberer Kollegen in erster Linie verspart haben, welche Fortschritte sie durch rege Verbandsbeteiligung erzielt haben. Hoffentlich wird es in dieser Beziehung von nun ab besser und haben wir nicht mehr nötig, mit dieser berechtigten Mäße den Raum unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen.

**Nachen.** (E. 5. 2.) In der Generalversammlung am 14. Januar wurden die Wahlen zur Erziehungskommission vollzogen. Bei Besprechung der Arbeitsverhältnisse in der Treibererindustrie wurde der Wunsch laut, die Kollegenchaft möge doch mehr als bisher sich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bekümmern und den Vorstand bei den dazu notwendigen Arbeiten besser unterstützen. Leider gibt es Elemente, die sich berufen fühlen, die unter schwierigen Verhältnissen aufgebaute Organisation zu zerstören. Kollegen, Treiberermeister Adams, zeigt, daß ihr es ernst mit eurer gerechten Sache meint! Kommt alle in die nächsten Versammlungen! Arbeitet alle mit, agitiert, organisiert, auf daß es bald besser werde! Ans zuzuneh. dem Kapitalismus zum Trabe!

**Hagen i. W.** (E. 5. 2.) Samstag, den 27. Januar, tagte unsere regemäßige Mitgliederversammlung, die sich unter anderem auch mit der am 3. März in Düsseldorf stattfindenden Konferenz der Treibererindustrie befaßte. Der Vorsitzende teilte das diesbezügliche Schreiben der Gauleitung sowie die Tagesordnung der Konferenz mit und erwähnte, daß es wohl nicht nötig sei, sich an der Konferenz zu beteiligen, indem in Hagen ja nur zwei Fabriken der Branche ihr Dasein fristeten. Die Kollegen waren aber für Beteiligung und wählten den Vorsitzenden als Delegierten. Folgender Antrag wurde hierauf angenommen: Als Punkt 5 ist auf die Tagesordnung zu setzen: „Entlassung der geplanten Beitragserhöhung“.

Da hier am 1. Oktober 1911 eine Zwangsinnung der Sattler, Postierer und Dekorateur das Licht der Welt erblickte, mußte hierzu auch ein Gesellenauschuß - 3 Mitglieder, 1 Gesellmann - gewählt werden. Die Vorarbeiten hatten wir mit dem Verband der Tapezierer gemeinschaftlich betrieben und uns dahin geeinigt, daß von den Tapezierern drei und von uns ein Kollege vorgeschlagen wurde und wählte die Versammlung den Kollegen Fr. Apfel. Die Wahl fand am Sonntag, den 28. Januar, statt und wurden unsere Kollegen glatt gewählt.

Gelänglich der Stadtverordnetenwahl im November 1911 schrieb das hiesige Zentrumsblatt, als wir zu den drei innehabenden noch drei neue Mandate gemannen: „Weiterhin zogen 6 rote Ballonmützen ins Rathaus ein.“ Nunmehr kann das edle Organ die Rubrik erweitern: am 28. Januar zogen vier rote Ballonmützen ins Rathaus ein. Den Weibern können wir aber zur Verabigung mitteilen, daß unsere vier Kollegen die Interessen ihrer Mandatgeber mit Energie und Anstand vertreten werden; mögen daher die Herren Meister sich in ihrem eigenen Interesse beschäftigen, gute Arbeit zu verrichten.

**Aus anderen Organisationen.**

Der Zentralverband der Fäder und Konditoren zählte am Schlusse des Jahres 1911 26 468 Mitglieder, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 3375. — Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Jahreschlusse 1911: 193 600 Mitglieder, gegenüber dem Schlusse des 3. Quartals bedeutet dies eine Zunahme von 7100. — Der Zentralverband der Zimmerer hatte am Ende des 3. Quartals 1911 in 758 Zahlstellen 60 662 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beläuft sich auf 1455. — Der Deutsche Textilarbeiterverband schloß das 3. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 125 962 ab. Davon waren 45 521 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 551. — Der Schuhmacherstreik in Schwenningen a. N. (Württemberg) wurde nach 18wöchiger Dauer durch Unterhandlungen vor dem Einigungsamt für die Arbeiter erfolgreich beendet, trotzdem die im christlichen Lederarbeiterverband organisierten Schuhmacher anfänglich mitstreikten, dann aber mit Zustimmung des Gauleiters Gaulti Streikbruch begangen haben. Selbstverständlich bestreitet die wahrheitsliebende christliche „Ledearbeiterzeitung“ diesen Arbeiterverrat. Die jetzt von diesem Herrn Gaulti zur Verbedung seiner Handlungsweise beliebte „Berichtserstattung“ wurde von einem Fabrikanten mit dem Ausdruck belegt: „Das ist einfach gelogen!“ — Der Streik bei der Margarinefabrik von Gebr. Baum in Elberfeld ist nach 7wöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Es

warde ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, der für die beteiligten Arbeiter wesentliche Verbesserungen enthält.

Schaunmachung des Zentralvorstandes.

Mit dieser Nummer der Zeitung kommen zwei Brochüren: „Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler und Portefeulter für 1911“ und „Die Arbeitsräume im Sattler- und Portefeultergewerbe in gewandtheitlicher Beziehung“ zum Verkauf.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß in der nächsten Nummer der Zeitung das Wahltableau zu den Delegiertenwahlen erscheint und daß die Ortsverwaltungen, welche mit anderen Orten zusammen wählen, im Laufe dieser Woche ein Formular erhalten, auf dem die Kandidatenvorschläge einzutragen sind.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, sobald wie möglich die Ergebnisse über die Berufszählung unserer Mitglieder einzusenden.

Der Vorstand.

Einsendungen der Verwaltungsstellen im Monat Januar 1912.

Table with columns for location (Ort), amount (M.), and location (Ort), amount (M.). Lists various cities and their contributions for January 1912.

Alfred Riedel, Hauptkassierer.

Bücherschau.

Arbeiter und Kunst. Ein Vortrag von August Springer. Mit einem Vorwort von R. Düßmann. Direktor der deutschen Schule zu Palermo.

Verfammlungskalender.

(unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluß bei uns einlaufen.)

- List of meetings and events: Nachen, Sonntag, den 11. Februar, vormittags 11 Uhr, etc.

ANZEIGEN

Verband der Sattler und Portefeulter. Verwaltungsstelle Berlin. Achtung! Achtung! Lehrlings- und Jugend-Abteilung! Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Blum über: „Sittliche Aufgaben der Sattlerorganisation.“

Tüchtige Täschner und Koffermacher, Spezialisten auf Vulkanfibre- und Rohrplattenlöser

Existenz. Umständehalber ist in bedeutender Fremdenstadt Süddeutschlands ein feines Geschäft der Leder- und Luxuswarenbranche

mit alter Kundenschaft zu verkaufen. Ringelwurm nachweislich circa 6000,- Mark. Erforderliches Kapital mindestens 15 000 Mark.

Tüchtiger Kistenmacher. Wir rekrutieren jedoch nur aus erstklassigen Leute und vergüten bei zufriedenstellenden Leistungen die Reise.

Tüchtiger Sattler auf Kupfer- und Faltenlöser auf dauernde Beschäftigung gesucht. Neuhaus & Rudolph, Dortmund

Berfetter Rundschnurmacher von größerer Treibriemenfabrik für sofort und dauernd gesucht

Komplettes Portefeulterwerkzeug mit verschleißbarem Werkzeugkasten, nur komplett, äußerst preiswert abzugeben.

Wer Bedarf hat in wirklich gut schneidenden Solinger Stahlwaren bestelle sofort in eigenem Interesse unseren Hauptkatalog über tausende Artikel aller Art, welchen wir gratis und franko versenden.